

AZV "Elbe-Floßkanal"
Verbandsvorsitzender

Protokoll

der Verbandsversammlung am 01.12.2021
um 18.00 Uhr im Schulzentrum Nünchritz, Verbinder, Speisesaal,
Glaubitzer Str. 15/17
in 01612 Nünchritz

Anwesend:	Herr Dr. Pollmer Herr Jastram Frau Gebert Herr Krüger Herr Barthold Herr Bauer Frau Heinig	Gemeinde Zeithain bis TOP 15 Gemeinde Nünchritz
	Herr Thiemig Herr Bennowitz Herr Schäfer Herr Michael	Gemeinde Glaubitz (Vertreter Herr Wolf)
	Herr Richter	AZV
Entschuldigt:	Herr Wolf, Herr Beulig, Herr Krüger	
Gäste:	Frau Nicht- WP Donat bis TOP 4	Einwohner: keine

Urkundspersonen: Herr Bauer; Herr Schäfer

Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.10 Uhr

Den Vorsitz der Sitzung führte: Herr Barthold

Tagesordnung / Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Festlegung der Urkundspersonen, Protokollkontrolle, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
2. Bürgeranfragen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses 2020 / BV 09-2021
4. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Verbandsvorsitzenden für den Jahresabschluss 2020 / BV 10-2021
5. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 4. Änderung der Entsorgungssatzung des Verbandes / BV 11-2021
6. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag zum Erlass v. Schmutzwassergebühren 2021 im Verbandsgebiet / BV 12-2021
7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung/ Wirtschaftsplan 2022 BV/13-2021

8. Beratung und Beschlussfassung über die Klärschlamm Entsorgung 2022/2023
Verbandskläranlage/ BV 14-2021
9. Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden
10. Informationen des Verbandsvorsitzenden
11. Anfragen der Vertreter der Verbandsmitglieder
12. Wahl des Verbandsvorsitzenden/ BV 15-2021
13. Wahl eines Vertreters der Verbandsversammlung zur Vereidigung des
Verbandsvorsitzenden/ BV 16-2021
14. Vereidigung des Verbandsvorsitzenden

TOP 1:

- Herr Barthold begrüßt die Vertreter der Verbandsmitglieder; die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt; Herr Krüger und Herr Beulig haben sich wegen kurzfristiger Verpflichtungen entschuldigt
- Zeit, Ort und Tagesordnung wurden über den Wochenkurier - Ausgabe Riesa - am 20.11.2021 bekannt gegeben
- Anträge durch die Vertreter in der Verbandsversammlung zur Tagesordnung erfolgen nicht; die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt
- als Urkundspersonen werden Herr Bauer und Herr Schäfer bestimmt
- zum Protokoll der Sitzung der VVS am 30.06.2021 erfolgen keine Einwendungen; es wird einstimmig bestätigt
- der nichtöffentlich gefasste Beschluss 08-2021 zur Erweiterung des Einleitvertrages der ERVIN Germany GmbH in Glaubitz wird verlesen.

TOP 2:

Bürgeranfragen

- Der TOP wird geschlossen, da keine Bürger anwesend sind.

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und die Verwendung des Jahresergebnisses 2020 -BV 09-2021

- Herr Barthold geht zunächst auf den erfolgten Prüfungsablauf und die allgemeine wirtschaftliche Situation des Verbandes ein; er verweist darauf, dass dem keine Corona-Auswirkungen bisher getroffen haben und überträgt dann Frau Nicht das Wort zum Detailvortrag
- Frau Nicht geht einleitend auf die Beauftragung, die Prüfungsvoraussetzungen und die Prüfungsschwerpunkte ein; diese lagen bei der Prüfung einzelner Investitionen, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den Rückstellungen sowie den

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; neben der Abschlussprüfung wurde auch die örtliche Prüfung sowie die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz mit durchgeführt

- im weiteren Vortrag werden Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Einzelnen erläutert; es werden Bilanzkennzahlen und die Vermögenslage bewertet; die Bilanzsumme hat sich leicht verringert; Grund ist die Verringerung des Anlagevermögens; bei den liquiden Mitteln ist eine Erhöhung festzuhalten; hierbei ist aber auch die im Jahr 2020 wiederum erzielte Gebührenüberdeckung zu beachten; diese muss in den Folgejahren wieder ausgezahlt werden; die Eigenkapitalquoten (betriebswirtschaftlich und bilanziell) sind als sehr gut zu bewerten
- zur Ertragslage erfolgen Ausführungen zur Entwicklung der Umsätze sowie der Aufwandspositionen einschließlich der wichtigsten Ursachen hierfür; es erfolgt insbesondere der Verweis auf den Tausch der Rückstellungen für Gebührenrückzahlung in die Verbindlichkeiten; diese führt zur einer Aufzinsungsverpflichtung, die das Ergebnis wiederum beeinflusste
- Frau Nicht geht abschließend auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz ein.
- die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes konnte erklärt werden; es wird die unveränderte Bestätigung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsvorsitzenden durch die Versammlung vorgeschlagen
- Herr Richter geht anschließend auf den Bericht der örtlichen Prüfung ein
- Herr Barthold bedankt sich für die Erläuterungen und stellt die Berichte zur Diskussion.
- Weitere Erörterungen bzw. Nachfragen erfolgen nicht.

Abstimmung zur Vorlage 09 -2021:

Beschlusstext/ BS-Nr. 09-2021:

Im Ergebnis der Wirtschaftsprüfung des Wirtschaftsjahres 2020 wird beschlossen:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2020 werden festgestellt:

1.1 Bilanzsumme von:	32.363.840,56 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
<i>das Anlagevermögen</i>	27.334.709,26 €
<i>das Umlaufvermögen</i>	4.651.999,72 €
<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>	3.440,44 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
<i>das Eigenkapital</i>	17.807.999,69 €
<i>die empfangenen</i>	
<i>Ertragszuschüsse</i>	11.837.616,18 €
<i>die Rückstellungen</i>	576.250,00 €

<i>die Verbindlichkeiten</i>	2.141.974,69 €
<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>	0,00 €

1.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag von:

-71.709,88 €

<i>Summe der Erträge</i>	1.757.375,46 €
<i>Summe der Aufwendungen</i>	-1.829.085,34 €
<i>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</i>	2.768,66 €
<i>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	-3.101,47 €
<i>Summe außerordentliche Erträge</i>	0,00 €
<i>Summe außerordentliche Aufwendungen</i>	0,00 €
<i>Sonstige Steuern</i>	-112,14 €

1.3 Der Jahresgewinn/Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von -71.709,88 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen	3
Nein – Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Durch den Verbandsvorsitzenden wird die Sitzungsleitung für den TOP 4 an den Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden übertragen. Der Verbandsvorsitzende begibt sich in den Zuschauerbereich.

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Verbandsvorsitzenden für den Jahresabschluss 2020 / BV 10-2021

- Herr Thiemig geht auf die getrennte Beschlusserforderlichkeit nochmals ein. Er verweist auf die Aussagen der vorgestellten Berichte, die letztlich einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ermöglichten. Er bedankt sich beim Verbandsvorsitzenden und den Mitarbeitern des Verbandes für die geleistete Arbeit und schlägt die Entlastung des Verbandsvorsitzenden vor.

- Weitere Erörterungen oder Nachfragen erfolgen nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen	3
Nein – Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Durch den stellvertretenden Verbandsvorsitzenden wird die Sitzungsleitung wieder an den Verbandsvorsitzenden übergeben.

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung der Entsorgungssatzung des Verbandes / BV 11-2021

- Herr Barthold geht auf die einzelnen Änderungen sowie die Vorberatung in der letzten Verbandsversammlung hierzu ein. Die nunmehr vorliegenden Erfahrungen zeigen, dass die Entscheidung zur Schlamm Entsorgung ohne eine Fristvorgabe des Verbandes auf Basis der Angabe in den Wartungsberichten bürgerfreundlicher ist. Ebenso ist die spätere Frist für die Zusendung der Wartungsverträge zu sehen.
- Herr Richter ergänzt, dass die Möglichkeit der Wartungsverringerung bei einer Fernüberwachung durch das Wartungsunternehmen ebenfalls in die Satzung einfließen soll.
 - Frau Gebert hinterfragt, wieviel Fälle es im Verband gibt. Herr Richter teilt mit, dass es einen Fall gibt, aber in Zukunft sicher weitere folgen. Hierzu wird vorgeschlagen, in den gemeindlichen Verkündungsblättern über die technischen Möglichkeiten und Kosten für derartige Systeme zu informieren.
- Herr Richter geht weiter auf den Punkt der wesentlichen Grenzwertüberschreitung ein. Eine Stellungnahme der Wasserbehörde liegt hierzu nicht vor. Um eine einheitliche und die Fälle gleich behandelnde Grundlage für die Verwaltung zu schaffen, ist aber eine Satzungsregelung geboten. Dies ist auch aus Rückäußerungen der Wartungsfirmen sinnvoll, da diese aus ihrem vertraglichen Abhängigkeitsverhältnis zum Kläranlagenbetreiber keine Verpflichtungen aussprechen können. Im Betrieb der Anlagen sind über die letzten Jahre Schwankungen in den erreichten Ablaufwerten festzustellen. Dies liegt in der Natur der Sache. Es kommt somit auch bei stabil laufenden Anlagen zu einzelnen oder seltenen Grenzwertüberschreitungen. Diese Anlagen sind nicht Ziel der Regelung. Vielmehr soll eine Handhabe für Anlagen, die den Grenzwert erheblich überschreiten, geschaffen werden. Hier sollen dann zeitnah Ursachen ermittelt und Abhilfe geschaffen werden.

- Herr Barthold kann das aus eigener Erfahrung bestätigen. Es gibt bestimmte Mittel und Eingriffsmöglichkeiten, die den sicheren Kläranlagenbetrieb unterstützen. Einflüsse durch erhebliche Medikamenteneinnahmen sind dann abschließend durch die Wasserbehörde zu entscheiden.
- Weitere Erörterungen bzw. Nachfragen erfolgen nicht. Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Abstimmung zur Vorlage 11 -2021:

Beschlusstext/ BS-Nr. 11-2021:

1. Der als Anlage 2 beigefügten Satzung zur 4. Änderung der Satzung des AZV „Elbe-Floßkanal“ über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben beim Abwasserzweckverband „Elbe-Floßkanal“ (Entsorgungssatzung) wird zugestimmt.
2. Bestandteil des Beschlusses ist die Anlage 2.

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen	3
Nein – Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

TOP 6:

Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag zum Erlass von Schmutzwassergebühren 2021 im Verbandsgebiet / BV 12-2021

- Herr Barthold erläutert den Sachverhalt. Eine Zustimmung zum Gebührenerlass gab es bereits für das Jahr 2020. Die jetzige Entscheidung betrifft den Zeitraum bis zum Verlassen des Grundstücks. Eine Zustimmung wäre folgerichtig und wird vorgeschlagen.
- Weitere Erörterungen bzw. Nachfragen erfolgen nicht. Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Abstimmung zur Vorlage 12 -2021:

Beschlusstext/ BS-Nr. 12-2021:

1. Die Verbandversammlung stimmt dem Erlassantrag für das Grundstück Glaubitzer Str. 1, Zeithain OT Röderau-Bobersen gemäß Anlage 1 für das Jahr 2021 unter folgenden Bedingungen zu:

1. für das Jahr 2021 werden für das Grundstück Schmutzwassergebühren nach dem korrigierten TW-Verbrauch erhoben (hier 119m³ bis 30.08.21) zzgl. der Ablesemenge nach dem 30.08.21.
2. Die Geschäftsstelle wird mit der Abwicklung der Vorgänge beauftragt.
3. Für den Antrag sind Kosten nach der Verwaltungskostensatzung des Verbandes zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen	3
Nein – Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2022 des Verbandes / BV 13-2021

- Der Verbandsvorsitzende geht auf die stabile Wirtschaftslage des Verbandes ein. Der Bestand an liquiden Mitteln ermöglicht dem Verband, Investitionen oder Ersatzinvestitionen unabhängig von Förderprogrammen durchzuführen. Die unangekündigte Einstellung des Förderprogramms Siedlungswasserwirtschaft durch den Freistaat Sachsen belegt dies leider. Er verweist weiter auf die Vorabstimmung des Haushaltsplanes mit den Verbandsgemeinden. Anschließend wird Herr Richter um zusätzliche Erläuterungen gebeten.
 - Herr Richter geht auf einzelne Positionen des Erfolgsplans ein. Die erheblich gestiegenen Kosten für den Strombezug wurden berücksichtigt. Der Verband kann seine bisherige wirtschaftliche Entwicklung fortsetzen. Für den Investitionsbereich sind nur noch punktuelle Maßnahmen im Blick. Schwerpunkt soll die Sanierung verschiedener Altkanäle im Schmutzwasserbereich sein. Als großer Investitionsschwerpunkt war die Umverlegung des SW-Kanalnetzes von den Elbwiesen in den Straßenbereich im OT Grödel geplant. Hier ist der Fördermittelantrag zwar gestellt, aber durch die Einstellung des Förderprogramms der Fortgang offen. Die Umsetzung wurde deshalb verschoben, aber sicher wird in Zukunft die Entscheidung erfolgen müssen, ob man mit oder ohne Förderung eine Umsetzung durchführt.
- Einwendungen zum Entwurf liegen nicht vor, so dass keine Beschlussfassungen hierzu erfolgen müssen.

- Weitere Erörterungen bzw. Nachfragen erfolgen nicht. Herr Barthold schlägt die Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2022 vor. Dem wird zugestimmt.

Abstimmung zur Vorlage 13 -2021:

Beschlusstext/ BS-Nr. 13-2021:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2022 des AZV „Elbe-Floßkanal“ einschließlich der Festsetzung des Wirtschaftsplanes mit seinen Bestandteilen und Anlagen gemäß Anlage 2.

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

Erfolgsplan mit Erträgen von	2.087.809 EUR
mit Aufwendungen von	2.055.984 EUR

Liquiditätsplan

mit Mittelzufluss/ - abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von	269.500 EUR
---	-------------

mit Mittelzufluss/ -abfluss aus Investitionstätigkeit von	- 498.324 EUR
---	---------------

mit Mittelzufluss / -abfluss aus Finanzierungstätigkeit von	- 71.522 EUR
---	--------------

2. Die vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) werden auf 0 EUR

sowie der Betrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 200.000 EUR festgesetzt.

4. Umlagen nach §§ 20 bis 24 der Verbandssatzung werden erhoben. Die Umlage betrifft die Betriebskostenumlagen (Straßenentwässerung) nach § 21 Abs. 1 der Verbandssatzung.

Diese betragen für die Gemeinde Zeithain	4.900,00 EUR
--	--------------

die Gemeinde Glaubitz	1.850,00 EUR
-----------------------	--------------

die Gemeinde Nünchritz	3.000,00 EUR.
------------------------	---------------

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen	3
Nein – Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

TOP 8:**Beratung und Beschlussfassung über die Klärschlamm Entsorgung – Verbandskläranlage Nünchritz 2022/2023 / BV 14-2021**

- Herr Barthold geht auf die Beschlussnotwendigkeit ein. Erfreulich ist, dass eine leichte Preisespannung festzuhalten ist. Offen bleibt, wie sich dies bei schnellerer Stilllegung der Braunkohlekraftwerke entwickelt, da hier derzeit der größte Teil des Klärschlammes verbrannt wird.
- Herr Richter geht ebenfalls auf die aktuellen Preise der Nachbarverbände ein. Anschließend gibt er Informationen zum zur Beauftragung vorgeschlagenen Unternehmen.
- Die Anwesenden sehen diese Entwicklung als positiv. Weitere Erörterungen bzw. Nachfragen erfolgen nicht. Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Abstimmung zur Vorlage 14 -2021:**Beschlusstext/ BS-Nr. 14-2021:**

1. Die Verbandsversammlung stimmt den Entsorgungskonditionen des Unternehmens - Veolia Klärschlammverwertung Deutschland GmbH mit Sitz in Makranstädt- für das Jahr 2022/2023 zu.
2. Der Verbandsvorsitzende wird zum Vertragsabschluss ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen	3
Nein – Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

TOP 9:**Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden**

- Der Verbandsvorsitzende erläutert die getroffene Eilentscheidung. Die weitere Entwicklung im Jahresverlauf mit weiter drastisch steigenden Preisen hat die Notwendigkeit letztlich bestätigt. Herr Barthold verweist darauf, dass das Thema weiter präsent ist und 2022 neue Entscheidungen erfordert.

TOP 10:**Informationen des Verbandsvorsitzenden**Sanierung SW-Kanäle in verschiedenen Abschnitten in den OL Nünchritz, Merschwitz, Zeithain und Bobersen

- Herr Richter teilt mit, dass die Sanierungsmaßnahmen fristgemäß beendet werden konnten und der Verband 108 TEUR Fördermittel abrufen konnte. Dieser Erfolg war nur möglich, weil die Leistung planungsseitig bereits abgeschlossen war und die Baufirmen mitgezogen haben. Leider ist die Perspektive für neue Fördermittel in diesem Bereich derzeit sehr unwahrscheinlich.

Information zur Durchführung der überörtlichen Prüfung 2010-2020

- Herr Barthold informiert darüber, dass der Entwurf des Prüfberichts beim Verband eingegangen ist; derzeit erfolgen letzte Abstimmungen; drastische Beanstandungen liegen nicht vor; es wird aber z.B. die Neuausschreibung der Fäkalienentsorgung gefordert, sowie die Ausschreibung der Klärschlamm Entsorgung, welche in der heutigen Verbandsversammlung bereits in dieser Form beschlossen wurde.

TOP 11:**Anfragen Vertreter der Verbandsmitglieder**

- Herr Bennewitz fragt an, ob die Deutsche Bahn für ihren Baustellencontainerstützpunkt Schmutzwassergebühren zahlt.
 - Herr Richter erklärt hierzu, dass hier nach technischen Vorgaben des AZV ein Anschluss hergestellt wurde und auf Basis des gemessenen TW-Verbrauchs dann auch SW berechnet wird.
- Weitere Nachfragen oder Anfragen der Vertreter erfolgen nicht.

TOP 12:**Wahl des Verbandsvorsitzenden – BV 15-2021**

- Herr Barthold geht zunächst auf die Regularien für die Wahl ein. Es liegt ein Wahlvorschlag vor.

- Es erfolgt die Anfrage an die Vertreter, ob einer offenen Wahl zugestimmt wird. Dem Vorschlag einer offenen Wahl stimmen alle Vertreter zu.
- Es erfolgt die Nachfrage zu weiteren Wahlvorschlägen. Es werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht bzw. es stellt sich kein weiterer Bewerber der Wahl.
- Es erfolgt die Wahlhandlung. Es stimmen alle Vertreter dem Wahlvorschlag zu.
- Herr Barthold gratuliert Herrn Pollmer zur Wahl und fragt an, ob die Wahl angenommen wird. Herr Pollmer bestätigt die Annahme der Wahl.

Abstimmung zur Vorlage 15 -2021:
Beschlusstext/ BS-Nr. 15-2021:

Als Verbandsvorsitzender wird Herr Mirko Pollmer gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen	9
Nein – Stimmen	0
Stimmenthaltungen	1

TOP 13:

Wahl eines Vertreters der Verbandsversammlung zur Vereidigung des Verbandsvorsitzenden – BV 16-2021

- Herr Barthold geht zunächst auf die Regularien für die Wahl ein. Es liegt ein Wahlvorschlag vor.
- Es erfolgt die Anfrage an die Vertreter, ob einer offenen Wahl zugestimmt wird. Dem Vorschlag einer offenen Wahl stimmen alle Vertreter zu.

Abstimmung zur Vorlage 16 -2021:
Beschlusstext/ BS-Nr. 16-2021:

Aus der Mitte der Verbandsversammlung wird Herr Lutz Thiernig zur Vornahme der Vereidigung und Verpflichtung des Verbandsvorsitzenden gewählt.


Abstimmungsergebnis:


Ja – Stimmen	10
Nein – Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0


TOP 14:
Vereidigung und Verpflichtung des Verbandsvorsitzenden

- Herr Thiemig führt die Vereidigung und Verpflichtung durch. Er fordert Herrn Pollmer zum Verlesen der Eidformel nach Sächs. Beamtengesetz auf
- Herr Pollmer spricht die Eidformel

Ende öffentlicher Teil: 19.15 Uhr

1. Verbandsvorsitzener 
Herr Barthold

3. Urkundsperson 
Herr Schäfer

2. Schriftführer 
Herr Richter

4. Urkundsperson 
Herr Bauer

